



Zu wenig: Lediglich 30 Cent/km können Pendler pro Entfernungskilometer geltend machen. Dabei wären mindestens 40 Cent/km angebracht.

## Vorsicht vor versteckten Steuererhöhungen

### Wie uns veraltete Pauschalen und Freibeträge belasten

Ganz ohne Zutun von Bundestag und Bundesrat kommen auch im Jahr 2019 wieder Mehrbelastungen auf viele Steuerzahler zu. Es handelt sich dabei um versteckte Steuererhöhungen, die kaum ein Bürger auf der Rechnung hat. Denn mit Ausnahme von Grund- und Kinderfreibeträgen wurden viele Pauschalen und Freibeträge in der Einkommensteuer seit Jahren nicht mehr angepasst. Das geht zu Lasten der Steuerzahler, die häufig zu viel Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag zahlen müssen.

#### Großer Reformbedarf

Wenn sich bei den Pauschalen und Freibeträgen nichts ändert, sind viele Bürger gekniffen. Wie groß der Reformbedarf inzwischen ist, deckt DER STEUERZÄHLER auf:

#### Arbeitnehmer im Nachteil

Der Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 1.000 Euro/Jahr befindet sich nach zwischenzeitlichen Kürzungen wieder auf dem Niveau des Jahres 1990. Das ist längst nicht mehr zeitgemäß! Richtig wäre daher eine Erhöhung auf 1.500 Euro/Jahr. Dann könnten sich viele Arbeitnehmer das Sammeln von Belegen sparen.

#### Veraltete Pendlerpauschale

Viele Arbeitnehmer müssen lange Wege zur Arbeitsstelle zurücklegen. Doch das Steuerrecht respektiert diese Leistungsbereitschaft zu wenig. Bis ins Jahr 2003 konnten noch 0,36 Euro bzw. 0,40 Euro

je Entfernungskilometer für die Nutzung des eigenen Pkw geltend gemacht werden. Heute sind es lediglich 0,30 Euro/km. Eine Anhebung auf 0,40 Euro/km wäre daher angemessen, da die Kosten für Mobilität zuletzt stark gestiegen sind.

#### Sparer entlasten

In den Jahren 1993 bis 1999 lag der Sparer-Freibetrag bei 3.063 Euro/Jahr. Heute wird nur noch ein Sparer-Pauschbetrag von 801 Euro/Jahr gewährt. Das ist zu wenig, zumal von den Bürgern verlangt wird, dass sie mehr für das Alter vorsorgen. Der Sparer-Freibetrag sollte daher auf mindestens 1.050 Euro pro Jahr erhöht werden.

#### Menschen mit Handicap unterstützen

Der Behindertenpauschbetrag liegt derzeit zwischen 310 Euro und 3.700 Euro pro Jahr. Daran hat sich seit 1975 nichts geändert. Die heutigen Preise und Lebensverhältnisse sind jedoch ganz andere als vor über 40 Jahren. Die Beträge sollten daher um mindestens 50 Prozent erhöht werden.

#### BdSt-Kritik

Die Untätigkeit des Gesetzgebers ist für den Fiskus ein einträgliches Geschäft. Die Leidtragenden sind die Steuerzahler: Denn je länger die Beträge eingefroren bleiben, desto stärker steigt die Belastung an. Die Politik muss endlich handeln und für zeitgemäße Pauschalen und Freibeträge sorgen. *Jens Lemmer / lemmer@steuerzahlerinstitut.de*